

Amt für öffentliche Ordnung



Brüsseler Platz

Kennzahlen 2014

Planung 2015

Impressum:



Der Oberbürgermeister

Dezernat I – Der Stadtdirektor

32 – Amt für öffentliche Ordnung

Autorin : 32/0 Insa Klock
mit Unterstützung des Ordnungsdienstes:

Herrn Thomas Frenzke

Herrn Burkhard Reddig

Deckblatt: Herr Dietmar Schraven

Stand: 23. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
2.	Erkenntnisse aus der Einsatzdokumentation.....	5
2.1	Einsatzdokumentation	5
2.2	Wetterverhältnisse im Jahr 2014.....	5
2.3	Besucheraufkommen in Abhängigkeit von der Uhrzeit.....	6
2.4	Anzahl der Personen in Abhängigkeit von der Außentemperatur.....	6
2.5	Durchschnittliche Personenzahl nach Wochentag	8
2.6	20 Abende mit den höchsten Besucherzahlen	9
2.7	Reduzierungsquote	10
3.	Handlungskonzept 2015.....	11
3.1	Fortsetzung des „Modus vivendi“	11
3.2	Aufgaben und Rolle des Ordnungsdienstes.....	11
3.3	Künftige Einsatzstrategie Brüsseler Platz	12
3.4	Erweiterung der Außengastronomie auf dem Brüsseler Platz	13
3.5	Informationsveranstaltung	14
4.	Ausblick	15
4.1	Best-Practice-Modell	15
	Anhang 1 - Umsetzung des „Modus vivendi“ im Einzelnen.....	17
	Thema Lärm	18
	Thema Schmutz.....	20
	Thema „Kommunikation“	22
	Anhang 2 - Mediationsergebnis „Modus vivendi“	24

1. Einleitung

Nach Ende der „Freiluftsaison 2014“ hat die Verwaltung, wie in den vorhergehenden beiden Jahren, die Dokumentation zu den Einsätzen am Brüsseler Platz analysiert.

Die aktuellen Auswertungen umfassen den kompletten Zeitraum vom 01.04.2014 bis 31.10.2014. An Hand der Auswertungen ist erkennbar, dass die Situation am Brüsseler Platz, durch die im Mediationsverfahren vereinbarten Maßnahmen des „Modus vivendi“, weiter verbessert werden konnte.

Allerdings ist der Brüsseler Platz nach wie vor ein attraktiver Treffpunkt. In den warmen Sommernächten halten sich immer noch zahlreiche Menschen auf dem Platz auf, um dort zu feiern, zu „chillen“ und den Feierabend ausklingen zu lassen. Neben den angenehmen Seiten der nächtlichen Treffen sind damit negative Effekte, wie Lärm – auch nach Mitternacht – und ein hohes Müllaufkommen verbunden. Der Lärm, die Dauer der Treffen und die Anzahl der Personen auf dem Platz waren aufgrund des umfangreichen Maßnahmenpaketes im Jahr 2014 rückläufig. Die Sauberkeit wurde durch kontinuierliche Reinigungsmaßnahmen verbessert.

In der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 08.12.2014 und in der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 11.12.2014 hat die Verwaltung bereits einen Zwischenbericht zur Situation am Brüsseler Platz vorgelegt. Der Zwischenbericht umfasst den Zeitraum vom 01.04.2014 bis 28.07.2014.

Um nun festzustellen, ob die bis dahin getroffenen Trendaussagen für die gesamte Sommersaison 2014 gelten, wurde nach Ende der Saison der gesamte Zeitraum bis zum 31.10.2014 statistisch untersucht.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Situation am Brüsseler Platz tatsächlich ein Stück weit verbessert werden konnte.

Auf Basis dieser Erkenntnis und der praktischen Erfahrungen des Jahres 2014 hat die Verwaltung einen Vorschlag für das künftige Vorgehen erarbeitet.

In Kapitel 2 des vorliegenden Berichtes sind die aktuellen Auswertungen und Kennzahlen präsentiert. Das 3. Kapitel beschreibt das geplante Vorgehen für das Jahr 2015. In Kapitel 4 ist ein „Best-practice-Modell“ beschrieben. Das Modell umfasst die Instrumente, die sich auf dem Brüsseler Platz als besonders wirksam erwiesen haben und daher bei vergleichbaren Problemlagen in Köln und anderen Städten praxistauglich und erfolgversprechend sind.

2. Erkenntnisse aus der Einsatzdokumentation

Die Auswertungen der Einsatzdokumentation für den im „Modus vivendi“ vereinbarten Erfahrungstausch am 23.08.2014 basierten, wie oben dargestellt, auf dem Beobachtungszeitraum vom 01.04.2014 bis 28.07.2014 und haben nur einen Teil der Sommersaison beschrieben. Nach Abschluss der Sommersaison 2014 wurde daher – wie in den beiden Vorjahren – eine Auswertung über den kompletten Zeitraum vom 01.04.2014 bis zum 31.10.2014 erstellt und mit den Daten der vorhergehenden Jahre verglichen. Auf dieser Basis lässt sich die Entwicklung der Besucherzahlen in der kompletten Sommersaison mit allen Facetten und Ereignissen, Schönwetterperioden und Ferienzeiten verlässlich darstellen.

2.1 Einsatzdokumentation

Während der Sommersaison werden an jedem Abend wesentliche Kennzahlen zur Situation am Brüsseler Platz dokumentiert. Dazu zählen beispielsweise Angaben über die jeweilige Anzahl der auf dem Platz befindlichen Personen, die Temperatur sowie das Wetter jeweils für die Zeiten um 22:00 Uhr, 23:00 Uhr, 0:00 Uhr, 0:30 Uhr und 1:00 Uhr, über die Auslastung der Außengastronomie und über festgestellte Ordnungswidrigkeiten.

Die Einsatzdokumentation wird inzwischen im dritten Jahr geführt und lässt somit nicht nur Auswertungen des einzelnen Jahres, sondern auch einen Vergleich von nun insgesamt drei Jahren zu.

2.2 Wetterverhältnisse im Jahr 2014

Der Beobachtungszeitraum am Brüsseler Platz im Jahr 2014 umfasst insgesamt 212 Nächte.

Davon waren 25 Nächte regnerisch bzw. nass. In den beiden vorherigen Jahren gab es 21 (Jahr 2013) bzw. 20 regnerische Nächte (Jahr 2012).

In 187 Nächten der Saison 2014 war das Wetter trocken. Die Werte der Vorjahre liegen bei 183 (Jahr 2013) bzw. 182 (Jahr 2012) Nächten ohne Niederschlag. Von den 187 trockenen Nächten lagen die Temperaturen um 23:00 Uhr in 168 Nächten bei mindestens 14 °C. Im Jahr 2013 waren 147 Nächte, in 2012 insgesamt 119 Nächte mindesten 14°C warm.

Witterung und Temperatur auf dem Brüssler Platz um 23:00 Uhr				
Jahr	Summe	nass	trocken	davon > 13 °C
2012	202	20	182	168
2013	204	21	183	147
2014	212	25	187	119

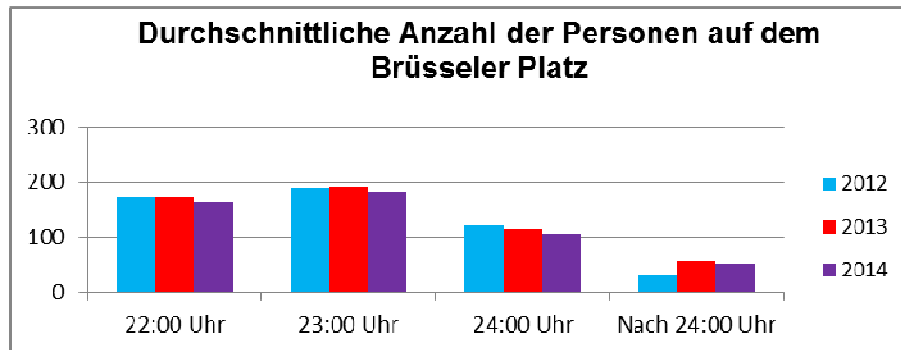
Die Durchschnittstemperatur auf dem Brüsseler Platz lag im Jahr 2014 in den trockenen Nächten um 23:00 Uhr bei 18,23°C. Im Jahr 2013 waren es 19,41°C, im Jahr 2012 hat die Temperatur zu diesem Zeitpunkt durchschnittlich 18,98 °C betragen. In die Berechnung der Durchschnittswerte sind nur Nächte eingeflossen, in denen die Temperatur mindestens einen Wert von 14°C hatte.

2.3 Besucheraufkommen in Abhängigkeit von der Uhrzeit

Die durchschnittliche Anzahl der Personen auf dem Brüsseler Platz in der Zeit von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr war im Jahr 2014 im Vergleich zu den beiden vorhergehenden Jahren rückläufig. Bei der Berechnung wurden – wie in den bisherigen Berichten – alle Tage des Beobachtungszeitraumes einbezogen, ohne Berücksichtigung des Wetters. In den unten folgenden Kapiteln wird der Einfluss der Witterung betrachtet.

Um 23:00 Uhr war das Besucheraufkommen wie bisher am höchsten. Erst gegen 24:00 Uhr und später nahm die Anzahl der sich auf dem Platz befindlichen Personen deutlich ab. Allerdings ist in allen Jahren ein „harter Kern“ auf dem Platz geblieben, der trotz wiederholter Aufforderungen, den Platz zu verlassen, weiter dort verweilt.

Durchschnittliche Anzahl der Personen auf dem Brüsseler Platz			
Uhrzeit	Durchschnitt		
	2012	2013	2014
22:00 Uhr	172	173	163
23:00 Uhr	189	191	184
24:00 Uhr	123	116	105
Nach 24:00 Uhr	33	55	52



2.4 Anzahl der Personen in Abhängigkeit von der Außentemperatur

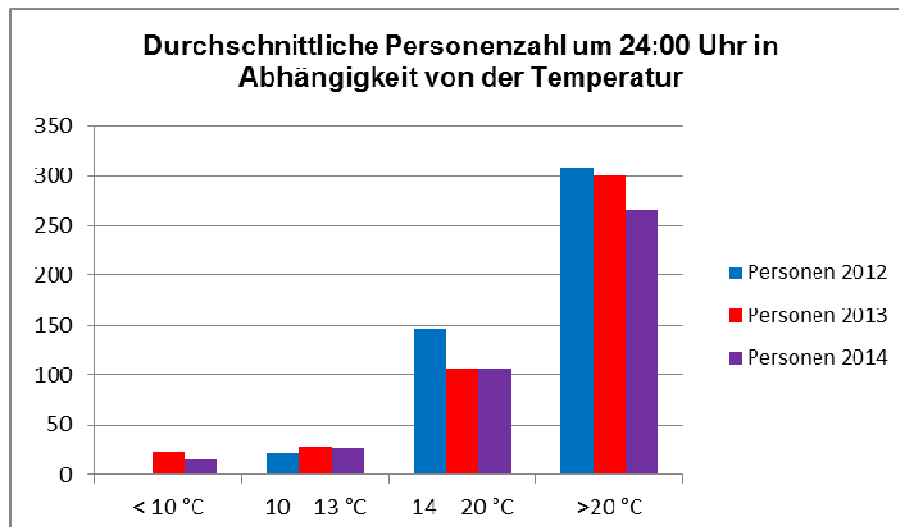
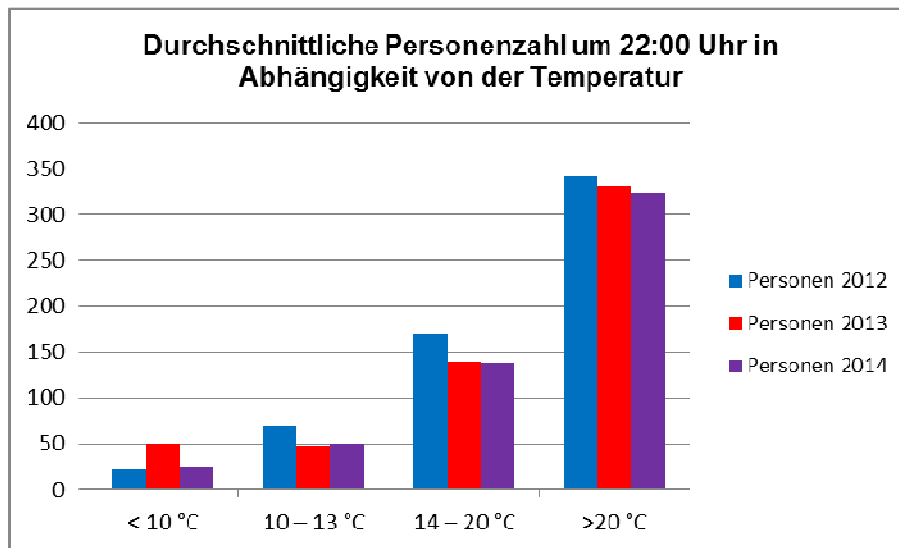
In den beiden folgenden Tabellen ist der Zusammenhang von Außentemperaturen, Witterungsverhältnissen und Besucheraufkommen um 22:00 Uhr und um 24:00 Uhr in den Jahren 2012 bis 2014 dargestellt.

Wie in den vorhergehenden Jahren steigen die Besucherzahlen je höher die Temperatur ist. Bei kühleren Temperaturen bis 13°C halten sich wie zuvor relativ wenig Menschen auf dem Brüsseler Platz auf. Darüber hinaus bestätigen die beiden Tabellen, dass die durchschnittlichen Besucherzahlen im Jahr 2014 rückläufig waren.

Außentemperatur	Personen	Personen	Personen
22:00 Uhr	2012	2013	2014
< 10 °C	21	50	25
10 – 13 °C	70	48	51
14 – 20 °C	170	139	139
>20 °C	342	331	323

Außentemperatur 24:00 Uhr	Personen 2012	Personen 2013	Personen 2014
< 10 °C	1	23	15
10 – 13 °C	21	28	28
14 – 20 °C	146	106	106
>20 °C	309	300	265

Das oben beschriebene Verhalten der Platzbesucherinnen und -besucher wird auch anhand der folgenden Grafiken deutlich:

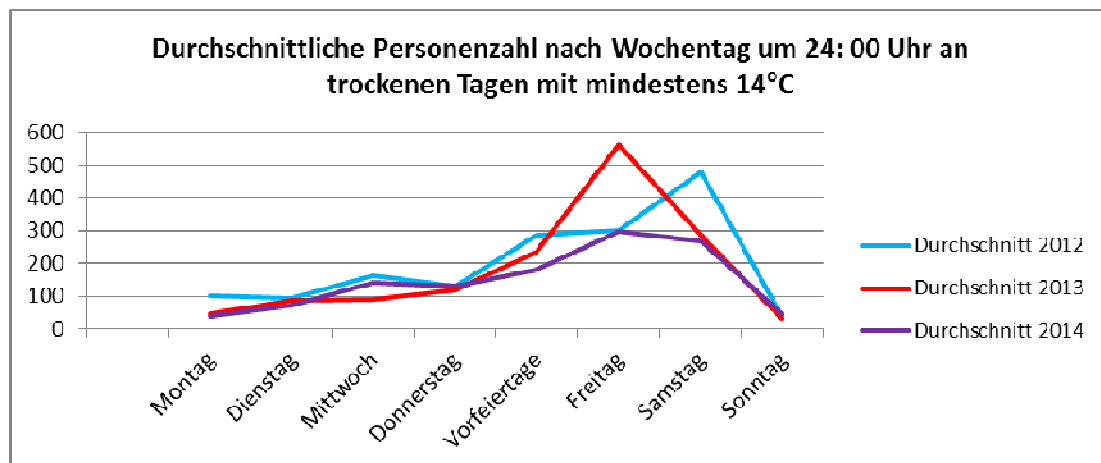


2.5 Durchschnittliche Personenzahl nach Wochentag

Wie in den bisherigen Abschlussberichten wurden zur Ermittlung der folgenden Kennzahlen ausschließlich trockene Abende bzw. Nächte mit **einer Temperatur von mindestens 14°C** betrachtet.

Die unten stehende Vergleichstabelle zeigt die Anzahl der Personen auf dem Brüsseler Platz um 24:00 Uhr. Aus der Tabelle und der dazugehörigen Grafik ist wiederum ersichtlich, dass die Anzahl der Personen auf dem Brüsseler Platz an den Wochenenden sowie „Vorfeiertagen“ im Jahr 2014 leicht rückläufig war. Dieser Trend war schon im Juli erkennbar und hat sich zum Ende der Saison bestätigt.

Durchschnittliche Personenzahl nach Wochentag um 24: 00 Uhr an trockenen Tagen mit mindestens 14°C			
Wochentag	Durchschnitt 2012	Durchschnitt 2013	Durchschnitt 2014
Montag	101	47	38
Dienstag	93	88	73
Mittwoch	163	90	140
Donnerstag	129	120	131
Vorfeiertage	287	235	179
Freitag	302	562	296
Samstag	478	285	270
Sonntag	39	30	47



Nach Auswertung der gesamten Sommersaison 2014 ist der Freitag wie auch im Jahr 2013 der Tag mit der höchsten Besucherzahl, gefolgt von den Samstagen und Tagen vor einem Feiertag.

Montag- und Sonntagabend sind nach wie vor die Abende, mit den geringsten Besucherzahlen. Dienstags steigt die Besucherzahl dann wieder an.

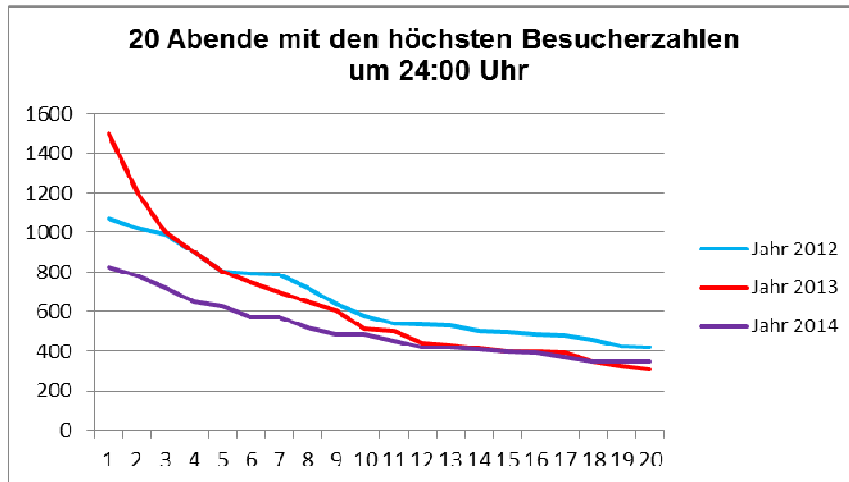
2.6 20 Abende mit den höchsten Besucherzahlen

Um zu analysieren, ob die leicht rückläufigen Besucherzahlen eher auf die Wetterverhältnisse im Jahr 2014 oder auf die Maßnahmen des „Modus vivendi“ zurückzuführen sind, wurden nach Abschluss der kompletten Saison nochmals die 20 Abende mit den höchsten Besucherzahlen um 24:00 Uhr ermittelt. Das sind erfahrungsgemäß Nächte in denen es auch um Mitternacht noch angenehm warm ist und besondere Events stattfinden. Die Durchschnittstemperaturen um 24:00 Uhr lagen an diesen Abenden in 2012 bei 20,5°C in 2013 bei 21,5°C und in 2014 bei 20,6°C.

Der Jahresvergleich bestätigt, die rückläufigen Besucherzahlen im Jahr 2014 im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2012:

Abende mit den höchsten Besucherzahlen um 24 Uhr			
	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
1.	1071	1500	822
2.	1021	1200	780
3.	987	1000	720
4.	900	900	650
5.	800	800	630
6.	793	748	574
7.	785	700	570
8.	723	650	520
9.	638	605	486
10.	579	510	485
11.	541	500	450
12.	533	440	420
13.	530	429	420
14.	500	412	407
15.	495	400	396
16.	483	395	390
17.	477	394	370
18.	458	350	350
19.	427	327	350
20.	420	310	346
Summe	13.161	12.570	10.136

Die beschriebene Entwicklung lässt sich an den Zahlen gut ablesen und wird an Hand der Grafik auf der nächsten Seite besonders deutlich.

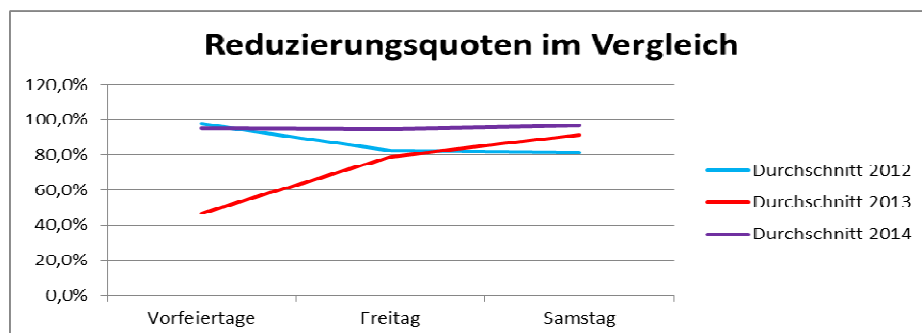


2.7 Reduzierungsquote

In der folgenden Tabelle ist die Reduzierungsquote abgebildet. Mit dieser Quote wird beschrieben, um wieviel Prozent die Besucherzahl auf der Platzfläche in der Zeitspanne von 23:00 Uhr bis zum Dienstende reduziert werden konnte. Die Auswertung umfasst, wie in den beiden vorhergehenden Jahren, nur trockene Nächte mit einer **Mindesttemperatur von 14°C**.

Reduzierungsquoten im Vergleich			
Wochentag	Durchschnitt 2012	Durchschnitt 2013	Durchschnitt 2014
Vorfeiertage	97,8%	46,9%	93,3%
Freitag	82,3%	79,0%	92,1%
Samstag	81,3%	91,3%	93,9%

Im Jahr 2014 konnte insbesondere in den Nächten von Freitag auf Samstag die Reduzierungsquote auffällig verbessert werden.



Dennoch hat sich in der gesamten Saison 2014 gezeigt, dass es nicht möglich ist, dass der Brüsseler Platz um 24:00 Uhr komplett menschenleer wird und bleibt.

3. Handlungskonzept 2015

In diesem Kapitel wird das geplante Vorgehen auf dem Brüsseler Platz für das Jahr 2015 beschrieben. Das Konzept umfasst eine Fortsetzung des „Modus vivendi“ und eine neue Einsatzstrategie des Ordnungsdienstes.

3.1 Fortsetzung des „Modus vivendi“

Die insgesamt positive Bilanz für die Entwicklung am Brüsseler Platz ist auch ein Erfolg des „Modus vivendi“. Daher sollte das Maßnahmenpaket auch im Jahr 2015 fortgesetzt werden. Die Details dazu sind in Anhang 1 beschrieben.

3.2 Aufgaben und Rolle des Ordnungsdienstes

Trotz der insgesamt positiven Wirkung des „Modus vivendi“ zeigen die Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr, dass beim Einsatz des Ordnungsdienstes Modifikationen erforderlich sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes nehmen seit mehr als drei Jahren die Einsätze auf dem Brüsseler Platz wahr. Der mit den Einsätzen einhergehende Rollenkonflikt hat die Kräfte zunehmend belastet. Die Rolle als „Vermittler“ erfordert ein konzilientes und vermittelndes Auftreten, die Rolle als Ordnungskraft macht ein gezieltes und bestimmtes Vorgehen erforderlich. Muss eine Person gegenüber der gleichen Klientel in beiden Rollen auftreten, führt das dauerhaft zu einer nicht vertretbaren Belastung.

Aus diesem Grund wurden ab dem 21.08.2014 bis zum Ende der Saison am 31.10.2014 neue Einsatzvarianten erprobt:

- Einsatz in Dienstkleidung
Die Aufgabe bestand ausschließlich darin, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Die Platzbesucherinnen und –besucher wurden nicht aufgefordert den Platz zu verlassen. Bei dieser Einsatzvariante sollte erprobt werden, inwieweit die erkennbare Präsenz des Ordnungsdienstes eine Wirkung erzielt.
- Einsatz der Ordnungskräfte in Zivil
Auch hier bestand die Aufgabe darin, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Das primäre Ziel dieser Variante war, Verstöße zu sanktionieren und zu prüfen, ob Bußgelder in diesem Kontext den gewünschten erzieherischen Effekt bewirken.
- Keine Präsenz des Ordnungsdienstes
Bei dieser Variante sollte beobachtet werden, wie sich die Situation ohne Eingriffe und Präsenz des Ordnungsdienstes entwickelt und ob bzw. inwieweit die bisherige Präsenz des Ordnungsdienstes eine Selbstregulierung ausgelöst hat.

Im Folgenden wird die Wirkung der verschiedenen Einsatzvarianten betrachtet.

In diesem Zusammenhang ist die Reduzierungsquote eine wichtige Kennzahl. In der unten stehenden Tabelle ist die Reduzierungsquote der bisherigen Einsätze mit Dienstkleidung, Warnweste und Ansprachen im Zeitraum vom 01.04.2014 bis 20.08.2014 den neuen Einsatzvarianten im Betrachtungszeitraum vom 21.08.2014 bis 31.10.2014 gegenübergestellt.

Variante	Anzahl Tage	Ø Personen-zahl 23:00 Uhr	Ø Personen-zahl Dienst-ende	Reduzierungs-quote
Dienstkleidung und Warnweste, mit Ansprache	51	472	32	-93,2%
Dienstkleidung, ohne Ansprache	8	357	59	-83,5%
Zivil, ohne Ansprache	3	159	99	-38,0%
Keine Präsenz	7	380	38	-89,9%

Die Reduzierungsquote wurde stets nach der gleichen Methode ermittelt. Bei der Berechnung wurden nur Tage berücksichtigt, an denen es **um 23:00 Uhr mindestens 14 °C warm und trocken** war. Dadurch verbleiben bei den neuen Einsatzvarianten lediglich 18 Beobachtungstage, die sich für eine Auswertung eignen.

Die bisherige Einsatzform mit Dienstkleidung, Warnweste und Ansprachen hat zur höchsten Reduzierungsquote geführt. Die nächsthöhere Erfolgsquote bestand an den Tagen ohne Präsenz des Ordnungsdienstes. Dieser Effekt könnte darauf zurückzuführen sein, dass aufgrund der bisherigen Ansprachen die Regeln bekannt sind und eine Selbstregulierung zur Folge hatten. Dier Schlussfolgerung ist wünschenswert, jedoch mit Blick auf den kurzen Beobachtungszeitraum nicht valide.

Die Auswertung der Einsätze in Zivil erlauben keinerlei seriöse Rückschlüsse, da lediglich an drei Abenden in dieser Form agiert wurde.

3.3 Künftige Einsatzstrategie Brüsseler Platz

Die Auswertung belegt, dass der Einsatz der Ordnungskräfte eine wichtige Rolle gespielt hat. Dennoch lässt sich der oben beschriebene Rollenkonflikt nicht ausräumen. Gleichzeitig lassen die bisherigen Zahlen auch vermuten, dass mittlerweile Selbstregulierungskräfte auf dem Platz wirken. Allerdings lässt die verfügbare Zahlenbasis keine eindeutigen Rückschlüsse zu.

Für das kommende Jahr wird eine neue Einsatzstrategie vorgeschlagen, die auf den bisherigen Einschätzungen basiert und deren Wirkung kontinuierlich überprüft wird.

- Einsätze des Ordnungsdienstes

Der Ordnungsdienst wird grundsätzlich an jedem Freitag, Samstag und Tagen, auf die ein gesetzlicher Feiertag in NRW folgt auf bzw. im Bereich des Brüsseler Platzes präsent sein, den Bereich kontrollieren und festgestellte Ordnungsverstöße ahnden. Die Einsatzzeiten werden abhängig von der Gesamtsituation und Bedarfslage in Köln gesteuert.

Aufgrund des oben beschriebenen Rollenkonfliktes wird der Ordnungsdienst die Besucherinnen und Besucher nicht mehr in persönlichen Ansprachen zum Verlassen des Platzes auffordern.

Die Ordnungskräfte werden bei den Einsätzen in Dienstkleidung oder in Zivil auftreten.

Einige Beschwerdeführer gehen davon aus, dass die Maßnahmen des Ordnungsdienstes auf dem Brüsseler Platz die Platzbesucherinnen und -besucher in das unmittelbare Umfeld „verdrängen“. Daher sollen die Einsätze des Ordnungsdienstes bedarfsgerecht auch das Umfeld umfassen, um dort Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.

- Einsatz von Vermittlern

Darüber hinaus ist geplant, versuchsweise alle zwei Wochen an Freitagen und Samstagen sowie an Tagen, auf die ein gesetzlicher Feiertag in NRW folgt, „Vermittler“ auf dem Brüsseler Platz einzusetzen. Die „Vermittler“ sollen in den trockenen und warmen Nächten (mindestens 14°C) die persönlichen Ansprachen der Platzbesucherinnen und –besucher, mit der Aufforderung, die Nachtruhe zu berücksichtigen und spätestens um Mitternacht den Platz zu verlassen, übernehmen.

Die probeweisen Gespräche durch Kräfte der Arbeiterwohlfahrt auf dem Brüsseler Platz haben gezeigt, dass die angedachte Lösung zielführend ist und den Anforderungen auf dem Platz entspricht.

Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen wurden bereits vorbereitet. Allerdings kann derzeit noch nicht prognostiziert werden, ob tatsächlich genügend geeignete Fachkräfte für das Projekt gewonnen werden können.

Die neuen Kräfte sollen eine sozialpädagogische oder vergleichbare Ausbildung haben, um die konkurrierenden Interessen – das Bedürfnis nach Nachtruhe auf der einen Seite und der Wunsch möglichst lange zu feiern und den Abend bis in die Morgenstunden im Freien zu genießen – ausgleichen zu können.

- Die Einsätze der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB)

Die Reinigung durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) kurz vor Mitternacht wird wie bisher fortgesetzt. Die Begleitung des Reinigungsfahrzeuges wird kurzfristig zwischen der Stadt Köln und der AWB abgestimmt.

- Einsatzdokumentation

Um die Entwicklung weiterhin beobachten und reagieren zu können, werden die maßgeblichen Eckdaten, wie in den vergangenen Jahren vor Ort ermittelt und dokumentiert.

Mit der neuen Einsatzstrategie wird ein ausgewogener Ressourcenansatz angestrebt. Anhand der Einsatzdokumentation soll schon während der laufenden Saison geprüft werden, ob Aufwand und Erfolg in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Bei negativen Erkenntnissen – Verschlechterung der Situation, zu hoher Aufwand – wird entsprechend reagiert.

3.4 Erweiterung der Außengastronomie auf dem Brüsseler Platz

Die in Abstimmung mit dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und der Bezirksvertretung Innenstadt etablierte, erweiterte Außengastronomie soll auch im Jahr 2015 fortgesetzt werden. Das Konzept hat sich als wichtige Maßnahme zur Beruhigung des Platzes bewährt. Durch die Außengastronomie halten sich weniger Menschen und ein vergleichsweise ruhiges Publikum auf dem Platz auf. Mit Ende der Außengastronomie verlassen die meisten Gäste den Platz und tragen damit zur Aufbruchsstimmung bei.

Es ist grundsätzlich geplant, die erweiterte Außengastronomie für drei Jahre zu genehmigen. Auf diese Weise wird den Gastronomen, die auch einen erheblichen Beitrag zu anderen Maßnahmen auf und um den Brüsseler Platz leisten, eine entsprechende Planungssicherheit gegeben.

Über die Gestaltung der Versorgungstheken wird im Beirat „Brüsseler Platz“ beraten. Die bisherigen Gestaltungen haben immer wieder zu Kritik und Beschwerden geführt.

3.5 Informationsveranstaltung

Die Beteiligten, dazu zählen beispielsweise die Interessensgemeinschaft „Bürgerbüro Brüsseler Platz“, Vertreterinnen und Vertreter der Kirche, die Anwohnerschaft, Gewerbetreibende, Gastronomen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger, werden im Rahmen einer Informationsveranstaltung in die neuen Planungen eingebunden.

4. Ausblick

4.1 Best-Practice-Modell

Auf Basis der jahrelangen Erfahrungen über die Wirkung der verschiedensten Maßnahmen am Brüsseler Platz, hat die Verwaltung die Maßnahmen identifiziert, die sich für ein allgemeines Handlungsmodell eignen.

In der unten stehenden Aufzählung sind die Aktionen und Maßnahmen aufgeführt, die sich durchgängig bewährt haben, eine ausgewogene Relation von Aufwand und Erfolg bieten und bei vergleichbaren Problemlagen in Köln oder in anderen Städten geeignet sind. Damit liegen für die Stadt Köln universelle Instrumente bei vergleichbaren Beschwerdesituationen vor. Die einzelnen Schritte und Maßnahmen wurden in vier Handlungsblöcke unterteilt.

Einstieg und Basis

Information, Kommunikation und kooperatives Handeln
<ul style="list-style-type: none">• Einbindung der ansässigen Betriebe, der Nachbarschaft, Interessensgemeinschaften, Bezirksvertretung etc.<ul style="list-style-type: none">◦ zur Kommunikation (Austausch über die Situation, Anwohnerstammtisch und Sommerbrunch)◦ zur Unterstützung von besonderen Maßnahmen (zusätzliche Reinigungsaktionen aber auch Beteiligung bei Ruheappellen und ähnlichem)• Aufklärung über Regeln, Pflichten sowie Rücksichtnahme und Toleranz (Plakate, Handzettel, Informationen durch die Beteiligten)• Faire und sachliche Kommunikation• Informationen über den Internetauftritt der Stadt Köln• Einheitliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Absprachen, Selbstverpflichtungen, ordnungsbehördliche Vorgaben

Besondere Regeln und Vereinbarungen
<ul style="list-style-type: none">• Pünktliches und zuverlässiges Ende der ansässigen Außengastronomie• Einschränkung des Verkaufs von alkoholischen Getränken ab 23:30 Uhr an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen• Ende von Veranstaltungen im unmittelbaren Umfeld mit Eintritt der Nachtruhe

Präsenz, Ansprachen und Ahndung

Steuerung vor Ort
<ul style="list-style-type: none">• Einsätze von Ordnungsdienst und bei Bedarf von Vermittlern• Ahnden von Ordnungswidrigkeiten

Unterstützung durch Kommune und Beteiligte

Infrastruktur und Reinigung
<ul style="list-style-type: none">• Bedarfsgerechtes Angebot von Abfallbehältern• Bedarfsgerechtes Angebot von Toiletten• Bedarfsgerechte Reinigung, ggfls. auch in der Nacht

Voraussetzung für den Erfolg und eine nachhaltige Wirkung ist ein frühzeitiges Einbinden aller Beteiligten, d. h. zum Beispiel die Anwohnerschaft, Interessensgemeinschaften, genauso wie Gewerbetreibende, Abfallwirtschaftsbetriebe und Besucherinnen und Besucher des betroffenen Bereiches.

Basis für die gemeinsame Arbeit ist eine sachliche Kommunikation und eine längerfristige Auseinandersetzung mit der Problematik.

Zusätzlich sind für die erforderlichen Maßnahmen ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zwingende Voraussetzung.

Anhang 1 - Umsetzung des „Modus vivendi“ im Einzelnen

Thema Lärm

1. Einsätze des Ordnungsdienstes

Die Einsätze des Ordnungsdienstes werden entsprechend der neuen in Kapitel 3 beschriebenen Einsatzstrategie gesteuert.

2. Ahnden von Ordnungswidrigkeiten

Der Ordnungsdienst wird bei den geplanten Einsätzen Ruhestörungen durch lautes Grölen und Johlen, Straßenmusik mit Verstärkern und Straßenmusik zu unzulässigen Zeiten aber auch unzulässige Verunreinigungen und „Wildpinkeln“ ahnden. Die Verstöße werden mit Verwarnungen, Verwarnungsgeldern, durch die Einleitung von Bußgeldverfahren oder Erteilung von Platzverweisen geahndet.

3. Pünktliches Ende der Außengastronomie

Der Ordnungsdienst wird – wie oben dargestellt – bei den künftigen Einsätzen auf dem Brüsseler Platz kontrollieren, ob die Außengastronomie auf und am Brüsseler Platz pünktlich geschlossen ist, die genehmigten Flächen eingehalten und ob sich nach Mitternacht noch Menschen im Bereich der erweiterten Außengastronomie aufhalten.

Zusätzlich wird insbesondere geprüft, ob sich nach Mitternacht noch Personen im Bereich der Außengastronomie aufhalten.

4. Prüfung von bauplanungsrechtlichen Maßnahmen

Die Bestandsaufnahme für das Belgische Viertel ist weitgehend abgeschlossen und wird derzeit analysiert. Auf Basis der Erkenntnisse soll abschließend beurteilt werden, ob ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten ist.

Unabhängig davon werden das Bauaufsichtsamt, das Stadtplanungsamt und die Gewerbeabteilung die Situation weiterhin beobachten und in den regelmäßigen Ämterbesprechungen diskutieren. Falls sich im Bereich des Brüsseler Platzes Fehlentwicklungen abzeichnen, wird jeweils geprüft inwieweit auf Basis von § 15 Baunutzungsverordnung interveniert werden kann.

5. Einschränkung des Verkaufs von alkoholischen Getränken ab 23:30 Uhr an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen

Die Stadt Köln wird den Betreiber des REWE-Marktes sowie die Betreiberinnen und Betreiber der Kioske auch im kommenden Jahr bitten, den Alkoholverkauf auf Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung einzuschränken.

Ziel ist es durchgängig freitags, samstags und vor gesetzlichen Feiertagen ab 23:30 Uhr ein generelles Alkoholverkaufsverbot zu bewirken.

Falls die Betreiberinnen und Betreiber nicht bereit sind den Alkoholverkauf auf freiwilliger Basis zeitlich zu begrenzen, werden entsprechende Ordnungsverfügungen verhängt. Die Einschränkungen sollen inhaltlich den bisherigen Selbstverpflichtungen

entsprechen, so dass einheitliche Regeln etabliert werden, die auch bei Bedarf auf andere kritische Bereiche in Köln übertragen werden können.

6. Pilotplan zur Reinigung des Brüsseler Platzes mit Hilfe von Reinigungsfahrzeugen

Im vergangenen Jahr hat die AWB den Brüsseler Platz jeden Freitag- und Samstagabend und an Abenden vor einem gesetzlichen Feiertag der Platz kurz vor Mitternacht gereinigt. Dabei wurde eine Kleinkehrmaschine oder ein Kommunalschmalspurfahrzeug (auch als Kleinschwemmfahrzeug bezeichnet) eingesetzt. Der Ordnungsdienst hat die Reinigungen stets begleitet und die Menschen auf dem Platz auf die anstehende Reinigungsmaßnahme hingewiesen, so dass in der oft sehr großen Menschenmenge keine Konflikte entstehen.

Die Kehrmaschine wurde von einigen Anwohnerinnen und Anwohnern als zu laut empfunden, das Kleinschwemmfahrzeug von einigen Platzbesucherinnen und Besucher als bedrohlich empfunden.

Die Aufbruchsstimmung um Mitternacht wurde durch beide Reinigungsmaschinen verstärkt.

7. Veränderung der Beleuchtungszeiten der Kirche St. Michael

Die veränderte Beleuchtung der Kirche St. Michael soll beibehalten werden. In der Winterzeit endet die Beleuchtung um 22:30 Uhr, in der Sommerzeit um 23:30 Uhr.

8. Lösung der Probleme mit liegengebliebenen Glasflaschen

Die zahlreichen bisherigen Maßnahmen – zum Beispiel Bereitstellen von big bags, gepolsterten Getränkekästen etc. – waren aufwändig jedoch nicht zielführend und werden daher nicht fortgesetzt.

Die Menschen auf dem Brüsseler Platz sollen bei den künftigen Einsätzen des Ordnungsdienstes jedoch ausdrücklich aufgefordert werden, ihr Leergut wieder in den Geschäften abzugeben.

9. Eingeschränkte Dauer von Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz

Auf dem Brüsseler Platz selbst haben bisher keine Veranstaltungen stattgefunden. Die Stadt Köln wird bei den verschiedenen Veranstaltungen im Umfeld des Brüsseler Platzes wie beispielsweise tour belgique, le bloc oder chic belgiue auch künftig – soweit möglich und geboten – Auflagen erteilen um die Belastung des Umfeldes möglichst gering zu halten.

Thema Schmutz

1. Pilotplan zur Reinigung des Brüsseler Platzes

Siehe Punkt 6 zum Thema „Lärm“

2. Aufstellen einer Toilette

Das Bauverwaltungsamt plant in Zusammenarbeit mit der AWB, eine barrierefreie „2-Raum-City-WC-Anlage“ am Brüsseler Platz aufzustellen. Die Installation der Anlage ist für das erste Quartal 2015 vorgesehen und beginnt sobald alle planungs- und baurechtlichen Genehmigungen vorliegen.

Das bestehende Urinal muss wegen Ablauf des alten Werbenutzungsvertrages abgebaut werden. Der neue Werbenutzungsvertrag sieht keine Kopplung von Werbung und dem Bereitstellen von öffentlichen Toiletten durch den Konzessionär mehr vor.

Aus technischen Gründen und zum Schutz des Wurzelwerkes der dort stehenden Platanen ist es nicht möglich, den bisherigen Urinal-Standort für das City-WC zu nutzen.

Der konkrete Standort ist im folgenden Lageplan dargestellt:



3. Ahndung von „Wildpinklern“

Der Ordnungsdienst wird bei den geplanten Einsätzen auch weiterhin gegen „Wildpinkler“ vorgehen und die Verstöße ahnden.

4. Zweckbestimmte Nutzung des Kinderspielplatzes durch eine Neugestaltung

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat die notwendigen Anforderungen und Parameter für die detaillierte Planung des Spielplatzes weitgehend geklärt. Dazu zählen beispielsweise die Anforderungen der Feuerwehr an die Feuerwehrezufahrt, eine Beurteilung der Wurzelbereiche der Bäume in diesem Areal und eine Befragung der benachbarten Kindertagesstätten zu den Wünschen und Bedürfnissen der dort spielenden Kinder. Die Anregungen und Wünsche wurden dem mit der Planung betrauten Architekten zur Verfügung gestellt, damit dieser auf deren Basis einen Planentwurf erarbeiten kann.

Die Planung soll im ersten Quartal 2015 interessierten Eltern, Anwohnerinnen und Anwohnern vorgestellt und diskutiert werden. Etwaige Änderungswünsche werden in die Planung aufgenommen und – soweit möglich – in den bestehenden Entwurf eingearbeitet. Im Anschluss daran werden die Kosten geschätzt und ein Leistungsverzeichnis erstellt. Sobald die erforderlichen politischen Beschlüsse vorliegen, folgt das übliche Vergabeverfahren. Wenn das Ausschreibungsergebnis feststeht, werden die zu berücksichtigenden Firmen für Garten- und Landschaftsbau mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt und der Baubeginn terminiert.

5. Instandsetzung der Beete

Nach der erfolgreichen Probebepflanzung im Jahr 2014, wird das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen prüfen, ob weitere Beete auf dem Brüsseler Platz neu bepflanzt werden können und entsprechende Anpflanzungen vornehmen.

6. Ergänzende Reinigungsmaßnahmen durch die Gastronomen

Die Stadt Köln wird mit den Gastronomen klären, ob auch im Jahr 2015 wieder eine zusätzliche Reinigungskraft beauftragt werden kann.

7. Lösung der Probleme mit liegengebliebenen Glasflaschen

Siehe Punkt 8 zum Thema „Lärm“

Thema „Kommunikation“

1. Faire und sachliche Kommunikation

Es wird weiterhin eine faire, sachliche Kommunikation und positive Arbeitsatmosphäre angestrebt.

2. Deeskalation

Auch dieser Punkt wird im Interesse aller Beteiligten eingehalten.

3. Einsatz von Handzetteln

Die Flyer sollen zu Beginn der Saison und bei besonderen Anlässen verteilt und in den umliegenden Geschäften ausgelegt werden. Ein ständiges Verteilen ist nicht sinnvoll, da die Flyer dann meist ignoriert oder achtlos auf den Boden geworfen werden.

4. Informationen über den Internetauftritt der Stadt Köln

Die Internetinformationen der Stadt Köln zum Brüsseler Platz werden weiterhin bedarfsgerecht ergänzt und gepflegt.

5. Einheitliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die KölnTourismus GmbH wird weiterhin eingebunden und unterstützt die Vereinbarungen des „Modus vivendi“.

6. Konkrete Ansprechpartner

Die Stadt Köln wird die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner weiterhin auf der Internetseite zum Brüsseler Platz veröffentlichen.

7. Eingeschränkte Dauer von Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz

Siehe Punkt 9 zum Thema „Lärm“

8. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bauämter werden bei planerischen Schritten im Hinblick für das Belgische Viertel den politischen Gremien eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung beispielsweise in Form von Abendveranstaltungen und Informationen über das Internet zur Beschlussfassung vorschlagen.

9. Anwohnerstammtisch und Sommerbrunch

Die Stadt Köln wird bei den Gastronomen anregen auch in diesem Jahr einen „Sommerbrunch“ zu organisieren.

10. Kirche als Kommunikator

Herr Pfarrer Brocke hat bereits zugesagt, sich weiterhin für die Belange des Belgischen Viertels und des Brüsseler Platzes einzusetzen.

Die Veranstaltungsreihe „Art und Amen“ wird auch in diesem Jahr spätestens um 23:30 Uhr beendet.

11. Unterstützung von der Polizei

Die Polizei interveniert weiterhin im bisherigen Umfang.

Anhang 2 - Mediationsergebnis „Modus vivendi“

Leben und Wohnen am Brüsseler Platz in Köln setzt einen von allen akzeptierten und beachteten modus vivendi voraus. Auf die Klage eines Anwohners haben sich dieser und die beklagte Stadt Köln vor dem Verwaltungsgericht Köln auf ein richtungsweisendes Güterichterverfahren eingelassen (Az. 77 MK 2/13). Darin haben sich der Kläger und Vertreter der Anwohner am Brüsseler Platz, der Kirchengemeinde, der Gastronomen, eines Einzelhandelsgeschäftes, von Querbeet und anderen Bürgerinitiativen, eine Kiosk-Betreiberin sowie die Stadt Köln, Vertreter der Polizei und der AWB auf einen solchen modus vivendi verständigt. Der Kläger und die Vertreter der Anwohner begrüßen das damit verbundene klare Bekenntnis der Stadt Köln zum Erhalt des Brüsseler Viertels in seiner traditionellen Struktur mit kleinen, nicht störenden Gewerbebetrieben. Der Kläger und die Vertreter der Anwohner werden deshalb besonderes Vertrauen in das Engagement der Stadt Köln zur Wiederherstellung und Erhaltung der Nachtruhe legen. Umgekehrt wertschätzt die Stadt Köln das ernsthafte Bemühen des Klägers und der Vertreter der Anwohner am Brüsseler Platz zu einem konstruktiven Miteinander und achtet insbesondere die Bekundung der Anwohner, mit Blick auf den modus vivendi eigene Positionen zu relativieren.

Modus vivendi

zum Thema Lärm

1. Die Stadt Köln übernimmt es, an allen Freitagen, Samstagen und Tagen, auf die ein gesetzlicher Feiertag in NRW folgt, in der Zeit von April bis Oktober eines jeden Jahres durch Einsatz von einer ausreichenden Anzahl von Mitarbeitern des Ordnungsamtes jeweils ab 22 Uhr darauf hinzuwirken, dass die Besucher des Brüsseler Platzes den Platz spätestens bis 24 Uhr tatsächlich verlassen haben. Auf besondere Situationen wird die Stadt Köln flexibel reagieren.
 2. Die Stadt Köln wird gegen Personen ordnungsrechtlich vorgehen, die sich auf dem Brüsseler Platz aufhalten und Lärm verursachen und damit gegen § 117 OWiG, § 9 LandesimmissionsschutzG oder § 12 der Kölner Straßenordnung verstoßen.
 3. Die Stadt Köln wird kontrollieren, dass auch die Außengastronomie auf dem Brüsseler Platz um 24 Uhr geschlossen ist und sich dort keine Personen mehr aufhalten. Die Betreiber der Außengastronomie werden ihre Praxis beibehalten, in der Zeit von 24.00 Uhr bis 01.00 Uhr auch selbst die Personen wegzuschicken, die sich noch im Bereich der Außengastronomie aufhalten.
-

- 2 -

- mie aufhalten. Die Stadt Köln wird prüfen, in wieweit nicht erlaubte Außengastronomien tatsächlich betrieben werden.
4. Die Stadt Köln prüft, ob und inwieweit durch bauplanungsrechtliche Maßnahmen am Brüsseler Platz sichergestellt werden kann, dass eine weitere Zunahme von Gastronomiebetrieben möglichst verhindert wird.
 5. Die Stadt Köln trägt durch zulässige Maßnahmen, wie etwa die Einholung verbindlicher Selbstverpflichtungen oder durch entsprechende Ordnungsverfügungen dafür Sorge, dass der Kiosk „Le Kiosk“ und der Rewe-Markt sowie andere Kioske im Umkreis von bis zu 200 m – ausgehend von den Außenmauern der Kirche St. Michael – an allen Freitagen sowie an allen Werktagen – außer Samstagen –, auf die ein gesetzlicher Feiertag in NRW folgt, in dem Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober ab 23.30 Uhr alkoholische Getränke weder verkaufen noch zum alsbaldigen Verzehr über die Straße abgeben. Bezogen auf die Kioske trägt die Stadt Köln diese Sorge auch an allen Samstagen im vorgenannten Zeitraum. Die Stadt Köln überwacht die Einhaltung dieser Maßnahmen durch jedenfalls Stichprobenkontrollen. Die Stadt Köln wird evaluieren, inwieweit die getroffenen Maßnahmen wirksam und ausreichend sind.
 6. Die Stadt Köln wird die AWB beauftragen, unter Beteiligung der Anwohner einen konkreten Pilot-Plan zur Reinigung des Brüsseler Platzes an den unter Ziffer 1 genannten Tagen bzw. an dem jeweiligen Folgetag zu entwickeln (wie Ziffer 1 zum Thema Schmutz). Die Stadt Köln wird in diesem Zusammenhang etwaig notwendige Genehmigungen erteilen.
 7. Die Stadt Köln und Pfarrer Brocke als Verantwortlicher für die Kirche St. Michael werden prüfen, inwieweit durch eine Veränderung der Beleuchtung, ggf. Abschalten der Leuchten ab 23 Uhr, bewirkt werden kann, dass der Brüsseler Platz für Besucher weniger einladend ist.
 8. Die Gastronomen am Brüsseler Platz sowie auch die Betreiberin des Kiosk „Le Kiosk“ werden weiterhin Flaschensammeleinrichtungen und big bags einsetzen, damit Flaschen möglichst effektiv und geräuscharm gesammelt werden können und bis 24.00 Uhr eingesammelt sind. Die Stadt Köln wird gemeinsam mit den Gastronomen und Kiosk-Betreibern sowie dem Rewe-Markt ein rechtlich umsetzbares Konzept zur Lösung der
-

- 3 -

Problematik „Flaschensammler“ entwickeln (wie Ziffer 7 zum Thema Schmutz).

9. Die Stadt Köln wird weiterhin Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz nur bis 22.00 Uhr genehmigen.

zum Thema Schmutz

1. Die Stadt Köln wird die AWB beauftragen, unter Beteiligung der Anwohner einen konkreten Pilot-Plan zur Reinigung des Brüsseler Platzes an den unter Ziffer 1 genannten Tagen bzw. an dem jeweiligen Folgetag zu entwickeln (wie Ziffer 1 zum Thema Schmutz). Die Stadt Köln wird in diesem Zusammenhang etwaig notwendige Genehmigungen erteilen. (wie Ziffer 6 zum Thema Lärm).
 2. Die Stadt Köln sagt zu (unter dem Vorbehalt der bisherigen Finanzierung durch die Bezirksvertretung und die Gastronomen am Brüsseler Platz), jedenfalls so lange eine zusätzliche Toilette aufzustellen, bis das Konzept „Urilift“ am Brüsseler Platz verwirklicht sein sollte.
 3. Die Stadt Köln wird gegen Wildpinkler ordnungsrechtlich vorgehen und das Ordnungsamt wird Wildpinkler gezielt ansprechen, die vorhandenen Toiletten zu benutzen.
 4. Die Stadt Köln prüft, durch welche Maßnahmen eine Nutzung des Kinderspielplatzes als Toilette unterbunden werden kann.
 5. Querbeet sagt zu, weiterhin die Beetpflege zu übernehmen. Die Stadt Köln wird sie hierbei unterstützen. Die Stadt Köln wird prüfen, wie die übrigen, nicht von Querbeet oder einer anderen Organisation gepflegten Grünflächen instandgesetzt und unterhalten werden können. Die Stadt Köln wird insbesondere auch die derzeit brachliegenden Grünflächen so bepflanzen bzw. gestalten, dass sie sich nicht zu einem Aufenthalt dort eignen.
 6. Die Gastronomen am Brüsseler Platz werden weiterhin gemeinsam eine Kraft anstellen, die nachts oder in den frühen Morgenstunden Beete reinigt und die Wege fegt, die von den AWB nicht gereinigt werden können.
 7. Die Gastronomen am Brüsseler Platz sowie auch die Betreiberin des Kiosk „Le Kiosk“ werden weiterhin Flaschensammeleinrichtungen und big bags einsetzen, damit Flaschen möglichst effektiv und geräuscharm gesammelt werden können und bis 24.00 Uhr eingesammelt sind. Die Stadt
-

- 4 -

Köln wird gemeinsam mit den Gastronomen und Kiosk-Betreibern sowie dem Rewe-Markt ein rechtlich umsetzbares Konzept zur Lösung der Problematik „Flaschensammler“ entwickeln (wie Ziffer 8 zum Thema Lärm).

zum Thema Kommunikation

1. Alle Beteiligten bemühen sich um einen fairen und sachlichen Umgangston. Dazu gehört auch, dass wechselseitig keine Beschimpfungen der Anwohner und Platzbesucher erfolgen.
2. Alle Beteiligten bemühen sich um Deeskalation.
3. Die Stadt Köln erklärt sich bereit, die Besucher des Brüsseler Platzes insbesondere in der Anfangsphase an den unter Ziffer 1 zum Thema Lärm genannten Tagen mit Handzetteln darauf hinzuweisen, dass
 - die Nachtruhe ab 22.00 Uhr einzuhalten ist.
 - der Platz spätestens um 24 Uhr verlassen worden sein muss.
 - die Flaschen an den Kiosk zurückgebracht oder in den Flaschencontainer oder die big bags entsorgt werden müssen.
 - dass insbesondere Lärmen und Wildpinkeln – wie stets – untersagt ist und geahndet wird.

Auf diesen Handzetteln sollte auch ein Hinweis auf die Internetseite der Stadt Köln und die Informationen zu Ziffer 4 (s. u.) gegeben werden. Die Stadt Köln wird diese Handzettel den Gastronomen und Kiosk-Betreibern sowie allen Interessierten ebenfalls zur Verfügung stellen.

4. Die Stadt Köln erklärt sich bereit, auf ihrer Internetseite eine zwischen allen am Güterichterverfahren Beteiligten abgestimmte Information über die von ihr getroffenen Maßnahmen zur Beruhigung des Brüsseler Platzes und über diesbezügliche Maßnahmen, zu denen sich Gastronomen und andere Anlieger oder Interessengruppen verpflichtet haben, zu geben. Insofern soll allen Anwohnern jede Information in gleicher Weise zugänglich sein und Transparenz hergestellt werden.
 5. Die Stadt Köln wird sich in ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit um einen einheitlichen Auftritt bezüglich der Maßnahmen, die zur Beruhigung des
-

- 5 -

- Brüsseler Platzes getroffen werden, bemühen. Die Stadt Köln wird Köln Tourismus einbinden und um eine entsprechende Sprachregelung bitten.
6. Die Stadt Köln wird konkrete Ansprechpartner beim Ordnungsamt und bei den AWB für Beschwerden hinsichtlich der Lärmsituation oder der Reinigung benennen.
 7. Die Stadt Köln wird weiterhin Veranstaltungen auf dem Brüsseler Platz nur bis 22.00 Uhr genehmigen (wie Ziffer 9 zum Thema Lärm).
 8. Die Stadt Köln erklärt sich bereit, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen, sofern sie bauplanungsrechtliche Maßnahmen am Brüsseler Platz ergreifen will.
 9. Die Gastronomen am Brüsseler Platz werden weiterhin einen Anwohnerstammtisch und einen Sommerbrunch anbieten. Ziel soll es sein, eine offene Gesprächsrunde zu schaffen. Dabei sollen auch die „stillen Anwohner“ Gelegenheit haben, sich zu informieren und auszutauschen. Auf Einladung wird der Bezirksbeamte der Polizei an diesen Veranstaltungen teilnehmen.
 10. Pfarrer Brocke wird sich für den Erhalt der Kirche St. Michael als kirchliches Gebäude einsetzen und in der Kirche weiter Kulturveranstaltungen anbieten. Die Kirche soll als Kommunikator für ein gedeihliches Zusammenleben wahrgenommen werden.
 11. Die Polizei wird am bisherigen Vorgehen festhalten und zu den relevanten Zeiten den Brüsseler Platz und das unmittelbare Umfeld verstärkt bestreifen. Die Polizei wird zudem dafür Sorge tragen, dass den Anwohnern der für das Quartier zuständige Bezirksbeamte besser bekannt wird. Der Bezirksbeamte der Polizei wird auch auf der Info-Seite der Stadt Köln im Internet genannt.
 12. Spätestens zum 31. Juli 2014 werden sich die Beteiligten dieses Güterichterverfahrens in einem gemeinsamen Termin über die getroffenen Maßnahmen austauschen. An diesen ersten Austausch sollen sich zumindest jährliche weitere Besprechungstermine anschließen.

Köln, 23. August 2013
